

# Wir können die Windrichtung nicht bestimmen

Aber wir können helfen, die Segel richtig zu setzen.

## Wie geht das mit der Gewinnverwendung?

Die Gewinnverwendung einer AG folgt einem bestimmten Schema:

- 1. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven gemäss Art 672 OR :** 5% des Jahresgewinns müssen in die **gesetzliche Reserve** eingezahlt werden, bis diese 50% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht hat. **Holdingsgesellschaften** müssen die gesetzliche Gewinnreserve öffnen, bis diese zusammen mit der gesetzlichen Kapitalreserve 20% des im Handelsregistereingetragenen Aktienkapitals erreicht.
- 2. Dividenden-Ausschüttung an die Aktionäre:** Nach der Zuweisung an die gesetzlichen Reserven kann ein Teil des Gewinns als **Dividende** an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Die Dividendenhöhe wird von der **Generalversammlung** beschlossen, die Aktionäre stimmen darüber ab, basierend auf einem Vorschlag des Verwaltungsrates.
- 3. Freiwillige Reserven:** Das Unternehmen kann zusätzlich freiwillige Reserven bilden, um finanzielle Stabilität zu gewährleisten oder für zukünftige Investitionen.
- 4. Rückbehaltung von Gewinnen:** Ein Teil des Gewinns kann im Unternehmen verbleiben, um das Eigenkapital zu stärken oder zukünftige Projekte zu finanzieren.

## Ferienwohnung im Ausland und die Schweizer Steuern – Kurzübersicht:

Immobilien werden grundsätzlich am **Belegheitsort** besteuert. In aller Regel erhebt der Staat, in welchem die Immobilie liegt, die Steuern darauf.

Wer sein Hauptsteuerdomizil in der Schweiz hat, wird für sein gesamtes weltweites Einkommen und Vermögen in der Schweiz steuerpflichtig. Zur Bestimmung des Steuersatzes

muss in der Steuererklärung also das gesamte weltweite Vermögen und Einkommen deklariert werden, **satzbestimmendes Einkommen und Vermögen**. Durch eine internationale Steuerauscheidung wird bestimmt, welches Steuersubstrat in welchem Staat effektiv besteuert werden darf, **steuerbares Einkommen und Vermögen**. Sodann ist die Deklarationspflicht der ausländischen Liegenschaften in der schweizerischen Steuererklärung mit dem Progressionsvorbehalt zu begründen, je höher das Einkommen, desto höher der Steuersatz.

### Was bedeutet das konkret in Bezug auf die ausländischen Liegenschaften?

- Der Nettoerfolg aus den Mieterträgen und Unterhaltskosten wird in der Schweiz ausschliesslich satzbestimmend berücksichtigt. Ein Unterhaltskostenüberschuss wird bei der Direkten Bundessteuer ausschliesslich satzbestimmend berücksichtigt. Bei den Staats- und Gemeindesteuern lassen nur wenige Kantone eine Verrechnung des Unterhaltskostenüberschusses aus ausländischen Liegenschaften mit übrigen in der Schweiz steuerbaren Erträgen zu.
- Wird die ausländische Liegenschaft nicht vermietet, so muss mindestens ein fiktiver Mietwert, ein **Eigenmietwert**, deklariert werden. Als Eigenmietwert kann die Miete eines vergleichbaren Objekts zugezogen werden. Ansonsten muss der Eigenmietwert vom Vermögenssteuerwert abgeleitet werden, in aller Regel 4.25% des Steuerwerts.
- Die Schweiz scheidet Schulden und Schuldzinsen proportional nach Lage der Aktiven, also nicht objektmässig, aus. In Abhängigkeit zur Verteilung der Aktiven werden nach dem schweizerischen Ausscheidungsmechanismus ausländische Schulden und Schuldzinsen mindestens teilweise auch in der Schweiz steuerbar zum Abzug zugelassen. In anderen Staaten wird der Schuldzinsabzug oftmals objektmässig vorgenommen, so zum Beispiel auch in Deutschland. Sodann kann unter Umständen ein doppelter Schuldzinsabzug resultieren.

**Werden Immobilien im Ausland erworben**, empfehlen wir, das allfällig zwischen den beiden Staaten abgeschlossene **Doppelbesteuerungsabkommen** und eine allfällige damit zusammenhängende überdachende Besteuerungen ausländischer Staaten zu prüfen.

Hier stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Kein Verlustabzug nach Ermessenstaxation möglich

Eine Steuerpflichtige gelangte vor Bundesgericht, weil sie ihre Verluste aus früheren Jahren bei der Steuerberechnung 2019 abziehen wollte. Allerdings wurde sie für die Jahre 2017 und 2018 auf der Grundlage eines geschätzten Gewinns (e-tax) besteuert. Da sie in diesen Jahren keine Einsprache eingelegt hatte, ist der Abzug der Verluste für das Steuerjahr 2019 nicht mehr möglich. Die Beschwerde wurde deshalb abgewiesen. (Quelle: BGE 9C\_134/2024 vom 22.8.2024)

## Veröffentlichung im Amtsblatt gilt als Zustellung

Gibt ein Steuerpflichtiger keine Zustelladresse in der Schweiz an oder bestimmt er keinen Vertreter, so können ihm Verfügungen und Entscheide durch Veröffentlichung im Amtsblatt zugestellt werden. Als «zugestellt» gilt dann der Tag der Veröffentlichung. (Quelle: BGE 9C\_651/2024 vom 17.12.2024)

## Was ist ein AHV-Aufschub?

Personen, die Anspruch auf eine Altersrente haben, aber noch erwerbstätig sind oder das Geld nicht brauchen, können die ganze Altersrente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufschieben (monatlicher Abruf vor Ablauf der maximalen Aufschubsdauer möglich).

Beim **Rentenaufschub** verzichtet die rentenberechtigte Person während der Dauer des Aufschubs auf den Bezug der Rente. Im Gegenzug hat die Person Anspruch auf einen Rentenzuschlag, der dann lebenslang ausbezahlt wird. Die aufgeschobene Rente kann in der Folge auf einen beliebigen Monat abgerufen werden. Der Rentenaufschub ergibt je nach Aufschubsdauer einen Zuschlag auf den Rentenbetrag zwischen 5,2 % und 31,5 % (sog. Aufschubzuschlag). Der Zuschlag folgt einer Staffelung.

Es ist wichtig zu beachten, dass der AHV-Aufschub nur bis zum Alter von 70 Jahren möglich ist und dass die Rente ab dem Zeitpunkt des Aufschubs für den Rest des Lebens festgesetzt wird. Es gibt also keine Möglichkeit, die Rente später noch einmal anzupassen.

Die Schweizerischen Ausgleichskassen stellen einen Online-Rechner zur Schätzung der Rente zur Verfügung: [www.ahv-iv.ch/r/escal](http://www.ahv-iv.ch/r/escal)

Der AHV-Aufschub ist eine individuelle Entscheidung. Es gibt keine Pflicht, ihn in Anspruch zu nehmen. Es ist jedoch wichtig, die eigene finanzielle Situation sorgfältig zu überlegen und gegebenenfalls professionellen Rat einzuholen, bevor man sich für einen AHV-Aufschub entscheidet.

## Schnellere Rückforderung der Verrechnungssteuer

Unternehmen können ihr Verrechnungssteuer-Guthaben mit dem Formular 25 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückfordern. Dies ist erst ab Ende des Kalenderjahres möglich. Übersteigt das Guthaben jedoch CHF 4'000, kann bereits im laufenden Jahr eine Abschlagszahlung mit Formular 21 beantragt werden.

Das kann sinnvoll sein, da die Steuerverwaltung auf Verrechnungssteuer-Guthaben keine Zinsen zahlt. Eine frühzeitige Rückforderung kann ausserdem die Liquidität eines Unternehmens kurz- bis mittelfristig verbessern.

**Wichtig:** Der Anspruch auf Rückerstattung verfällt, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt wird.

## Unterschied zwischen «Subjektsteuern» und «Objektsteuern»

In der Schweiz unterscheidet man zwischen Subjektsteuern und Objektsteuern:

**Subjektsteuern:** Diese Steuern berücksichtigen die persönlichen Verhältnisse einer Person, wie Einkommen, Vermögen oder familiäre Situation. Sie sind auf die **Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers** abgestimmt. Beispiel: Einkommenssteuer, Vermögenssteuer

**Objektsteuern:** Diese Steuern beziehen sich auf einen **bestimmten Gegenstand (Objekt)** und berücksichtigen die persönliche Situation des Steuerzahlers nicht. Beispiel: Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuer

**Kurz gesagt:** Subjektsteuern schauen auf die Person und ihre finanzielle Lage, während Objektsteuern nur das zu besteuernde Objekt (z.B. Kauf, Gewinn oder Besitz) im Blick haben.

## Ein unterschriebenes Abgabeprotokoll genügt nicht, um Mieter für Schäden haftbar zu machen

Protokollformulare, die unmittelbar nach den Spalten für die Auflistung der Mängel und vor dem Unterschriftsteil die oft kleingedruckte und nicht näher bezeichnete Erklärung enthalten, dass der Mieter die Haftung für die aufgelisteten Mängel anerkennt und sich verpflichtet, die Reparaturkosten zu übernehmen, sind unzulässig.

Der Vermieter muss **Mängel nach der Rückgabe** innerhalb von zwei bis drei Werktagen beim Mieter - am besten mit Einschreiben und möglichst mit Foto - melden, sonst verliert er seine Ansprüche.

Die frühere Annahme, der Mieter habe die Wohnung in gutem Zustand übernommen, gilt nicht mehr. Der Vermieter muss den Zustand mit einem **Antrittsprotokoll** belegen, da er die Beweislast für Schäden trägt. Eine gemeinsame Lebensdauertabelle von Eigentümer- und Mieterverband dient als verlässliche Grundlage. (Quelle: Bundesamt für Wohnungswesen)

### Impressum

#### Newsletter

erscheint monatlich

#### Herausgeber

Credor AG Treuhand

Railcenter, Säntisstr. 2

CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

E-Mail: [info@credor.ch](mailto:info@credor.ch)

Internet: [www.credor.ch](http://www.credor.ch)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfall eine unserer Fachpersonen.